

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 17. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

zum Thema:

**Sicher und leicht zu Fuß über die Bundesstraße 96a (Hermann-Hesse-Straße
und Dietzgenstraße) in Niederschönhausen**

und **Antwort** vom 4. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21705

vom 17. Februar 2025

über Sicher und leicht zu Fuß über die Bundesstraße 96a (Hermann-Hesse-Straße und Dietzgenstraße) in Niederschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Ortsteilzentrum Niederschönhausen müssen viele Menschen zu täglichen Zielen (Bahnhof, Schule, Kindergarten, Arbeitsstelle, Kirche, Einkaufen, Ärztehaus etc.) über die stark befahrene B96a (Hermann-Hesse-Straße und Dietzgenstraße). Es gibt aber nur sehr wenige gesicherte Querungsmöglichkeiten.

Frage 1:

Welche sicheren Querungsmöglichkeiten über die Bundesstraße 96a in Niederschönhausen zwischen Pastor-Niemöller-Platz und Kuckhoffstraße gibt es aktuell und wie sind sie gestaltet (bitte auflisten: Örtlichkeit, Grad der Barrierefreiheit, Fahrbahnbreite, typische Dauer der Freigabezeit für Fußverkehr, typische Wartezeit zwischen zwei Freigaben für den Fußverkehr (bzw. Wartezeit ab Anforderung per Taster)

Antwort zu 1:

Auf der Bundesstraße 96 a zwischen Pastor-Niemöller-Platz und Kuckhoffstraße befinden sich drei Lichtsignalanlagen (LSA) an den Standorten Pastor-Niemöller-Platz, Hermann-Hesse-Straße / Güllweg und in der Dietzgenstraße / Blankenburger Straße. Die maximalen Wartezeiten an der LSA Pastor-Niemöller-Platz betragen 85 Sekunden und an der LSA Dietzgenstraße / Blankenburger Straße 82 Sekunden. Bei der LSA Hermann-Hesse-Straße / Güllweg betragen die Wartezeiten zwischen 60 und 75 Sekunden.

An den drei Lichtsignalanlagen befinden sich taktile Gehwegplatten und die Borde sind abgesenkt.

Frage 2:

Warum ist die viel genutzte Ampel zwischen dem Kino Blauer Stern und REWE eine Bedarfsampel mit extrem langer Wartezeit für die vielen Menschen, die zu Fuß unterwegs sind?

Antwort zu 2:

Die aktuelle Schaltung der LSA Hermann-Hesse-Straße / Güllweg geht noch auf eine ältere Planung zurück. Zur Einhaltung der Koordinierung und damit eines möglichst flüssigen Verkehrsablaufes mit dem Ziel eines ressourcenschonenden Umgangs mit der eingesetzten Energie ist die Fußverkehrsfreigabe beim Vorliegen einer Anforderung in den derzeitigen Schaltprogrammen nur in bestimmten Zeitfenstern möglich, was längere Wartezeiten zur Folge haben kann. Zudem ist die LSA mit einer ÖPNV-Bevorrechtigung für die Straßenbahn ausgestattet, wodurch die Fußverkehrs-Freigabefenster zusätzlich begrenzt werden. Durch die genannten Randbedingungen belaufen sich die Wartezeiten für den Fall der Anforderung innerhalb der Koordinierung auf bis zu 75 Sekunden und außerhalb der Koordinierung auf bis zu 60 Sekunden.

Im Rahmen angedachter, jedoch zeitlich noch nicht einzuordnenden Umbaumaßnahmen der Radverkehrsanlagen und der BVG-Anlagen in der Hermann-Hesse-Straße soll auch diese LSA angepasst werden. In diesem Zusammenhang werden auch Optimierungsmöglichkeiten für den Fußverkehr geprüft werden.

Frage 3:

Warum gibt es an der Tram-Haltestelle M1 „Kuckhoffstraße“ keine sichere Querungsmöglichkeit, besonders für die vielen Schüler*innen des Max-Delbrück-Gymnasiums?

Frage 4:

Was müsste nach Auffassung der Senatsverkehrsverwaltung im o.g. Straßenabschnitt geändert werden, um den Vorgaben in § 55 MobG BE „Querungen“ zu entsprechen?

Antwort zu 3:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Standort Dietzgenstraße an der Tram-Haltestelle wurde in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ geprüft. Ein Fußgängerüberweg ist aufgrund der straßenbündigen Lage der Straßenbahn in der Straße nicht zulässig, da dies ein eindeutiges

Ausschlusskriterium für die Anlage eines Fußgängerüberwegs ist. Die Einrichtung von Gehwegvorstreckungen ist alternativ nicht umsetzbar, da keine ausreichend dimensionierte Aufstellfläche für den Fußverkehr neben den Radverkehrsanlagen vorhanden ist.

Frage 5:

Welche weiteren Verbesserungen der bestehenden oder zusätzliche Querungsmöglichkeiten über die Bundesstraße 96a im o.g. Abschnitt sind geplant und wann ist mit ihrer Umsetzung zu rechnen (bitte besonders auf die Örtlichkeiten Höhe Waldstraße und in Höhe Kuckhoffstraße eingehen)?

Frage 6:

Wie sollen nach Auffassung des Senats bis zur späteren Umsetzung von Verbesserungen die Menschen sicher und leicht über die Bundesstraße 96a zu ihren Zielen gelangen?

Antwort zu 5:

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Berlin, den 04.03.2025

In Vertretung

Johannes Wiczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt